

Leitfaden zum Studienabschluss an der Universität Bonn



Bachelor

1. Themenstellung und Betreuer

In der Regel wird die Bachelorarbeit (*tesi di laurea triennale*) im 6. Semester und vorzugsweise in den Kernfächern der Italianistik und der Germanistik verfasst. Sie können sich hierbei zwischen dem Bereich der italienischen bzw. der deutschen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft entscheiden.

Es empfiehlt sich, die für die Bachelorarbeit infrage kommenden Module bereits im 5. Semester zu belegen, um den Kontakt mit eventuellen Betreuern herzustellen. Denn bevor Sie sich für einen Betreuer oder ein Thema entscheiden, sollten Sie mindestens eine Prüfung, im besten Fall eine Hausarbeit bei dem Dozenten Ihrer Wahl abgelegt haben. Auf diese Weise erhalten Sie bereits einen Eindruck von der Art der Betreuung.

Betreuer können grundsätzlich alle Lehrenden der Germanistik und Italianistik sein. Einer der beiden Betreuer muss aber zu mindestens 50% hauptamtlich an der Universität Bonn beschäftigt sein. Ein Zweitbetreuer an der Universität Florenz ist nicht notwendig; beide Betreuer können der Uni Bonn angehören. Voraussetzung ist ebenfalls, dass beide Betreuer mindestens den akademischen Grad „Magister Artium (M.A.)“ oder „Master of Arts (M.A.)“ erworben haben. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Prüfer besteht nicht.

2. Anmeldung der Bachelorprüfung

Mit der Bachelorarbeit können Sie beginnen, sobald Sie **108 Leistungspunkte** erreicht haben, also auch wenn einzelne Prüfungen noch nicht absolviert wurden. Sie sollten dabei frühzeitig, d.h. etwa zum Ende des 5. Semesters hin, über mögliche Themen nachdenken. Nutzen Sie hierzu die Sprechstunden Ihres potenziellen Betreuers! So können Sie Ihre Vorschläge diskutieren und präzisieren.

Sobald das Thema mit dem jeweiligen Betreuer abgesprochen wurde, können Sie sich anmelden. Die Themenstellung erfolgt im Anschluss an die Anmeldung und formal durch die Prüfungsbehörde der Universität Bonn:

Universität Bonn
Philosophische Fakultät
Prüfungsbüro
Am Hof 1
53113 Bonn

Da Sie sich schon nach 108 LP anmelden können, haben Sie die Möglichkeit, die Bachelorarbeit studienbegleitend zu schreiben und auch vor der Anmeldung durch die nötige Recherche und Lektüre gründlich vorzubereiten. Falls Sie sich dazu entscheiden, die Bachelorarbeit studienbegleitend anzumelden, haben Sie ab dem Zeitpunkt der offiziellen Anmeldung für die Bearbeitung **höchstens drei Monate** Zeit. Weitere Informationen dazu finden Sie unter **Punkt 4**.

Für die Anmeldung muss das [Formular](#) „Anmeldung zur Bachelorarbeit“ vollständig ausgefüllt und von Ihrem Prüfer als Themensteller unterzeichnet werden. Es muss dann während der Sprechzeiten des Prüfungsbüros eingereicht werden.

Die verbindliche Mitteilung der Themenstellung einschließlich der Festlegung eines Abgabetermins erfolgt anschließend **schriftlich** durch das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät. Der Abgabetermin errechnet sich ab der Ausgabe des Themas anhand des Datums der Unterschrift des Erstgutachters bzw. der Erstgutachterin.

3. Änderung des Themas und Rücktritt

Sie können Ihr Thema nur **geringfügig** ändern, d.h. den Schwerpunkt verschieben, und nur dann, wenn Ihr Prüfer (Erstgutachter) der Änderung zustimmt. Ihr Betreuer muss den von Ihnen schriftlich verfassten Antrag auf Änderung des Themas an die Prüfungsbehörde unterschreiben.

Eine vollständige Änderung oder Neuorientierung des Themas setzt dagegen einen regelkonformen Rücktritt voraus. Diese Möglichkeit ist **einmalig** und besteht bis **spätestens einen Monat** nach Erhalt der Mitteilung zur Themenstellung durch das Prüfungsbüro.

Der Rücktritt muss formal durch einen schriftlich verfassten Antrag auf Rücktritt von der Anmeldung der Bachelorarbeit dokumentiert werden. Nach Ablauf der zweimonatigen Frist ist ein Rücktritt nicht mehr möglich.

4. Bearbeitungszeit

Alle Studierenden, die **ab dem Wintersemester 2012/13** eingeschrieben wurden, haben **höchstens 3 Monate** Zeit. Die Erbringung dieser Prüfungsleistung wird im Regelfall für das sechste Semester empfohlen (Abgabe bis zum 30.09. bzw. 31.03., wenn die Regelstudienzeit eingehalten werden muss und wenn sich beispielsweise ein Masterstudium unmittelbar anschließt). Es kann eine Verlängerung um bis zu sechs Wochen gewährt werden, wenn Sie **mindestens drei Wochen vor dem Abgabetermin** und im Einvernehmen mit Ihrem Prüfer einen begründeten Antrag in der Prüfungsbehörde eingereicht haben.



5. Umfang und Anspruch

Wenn Sie nach der **neuen Prüfungsordnung** eingeschrieben sind (ab Wintersemester 2012/13), soll der Textteil der Bachelorarbeit **mindestens 35 und 70 Seiten** umfassen. Die Arbeit muss hinsichtlich ihrer Form und ihres Inhalts gemäß den Standards zum wissenschaftlichen Arbeiten gestaltet sein. Hierzu stellen die Fakultäten sowie die einzelnen Fachbereiche verschiedene Leitfäden zur Verfügung. Klären Sie bitte mit Ihrem Betreuer ab, an welchem Sie sich orientieren sollen. Fragen und Unsicherheiten können ebenfalls in den Sprechstunden diskutiert werden.

6. Titelseite

Für die Titelseite Ihrer Arbeit stellt Ihnen das Prüfungsbüro ein Muster-Deckblatt zum Download zur Verfügung ([Muster-Deckblatt](#)).

7. Eigenständigkeitserklärung

Der Bachelorarbeit muss eine schriftliche Erklärung beigelegt sein, in der Sie versichern, sie selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht zu haben. In Zweifelsfällen kann das Prüfungsbüro eine eidesstattliche Erklärung verlangen.

Bitte fügen Sie Ihrer Arbeit als letzte Seite eine mit Datum und Unterschrift versehene Erklärung im folgenden Wortlaut bei:

„Ich versichere hiermit, dass die Bachelorarbeit mit dem Titel „...“ von mir selbst und ohne jede unerlaubte Hilfe angefertigt wurde, dass sie noch an keiner anderen Hochschule zur Prüfung vorgelegen hat und dass sie weder ganz noch in Auszügen veröffentlicht worden ist. Die Stellen der Arbeit – einschließlich Tabellen, Karten, Abbildungen usw. –, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall kenntlich gemacht.“

8. Abgabe

Die Arbeit muss während der Sprechstundenzeiten des Prüfungsbüros fristgerecht in **dreifacher** Ausfertigung (DIN A4, gebunden) und einmal in **elektronischer Form** (PDF-Datei auf CD-Rom oder USB-Stick) abgegeben werden. Bitte beachten Sie, dass eine eingereichte Bachelorarbeit nicht mehr zurückgezogen werden kann!

9. Überschreitung der Abgabefrist und Wiederholung

Haben Sie keinen Antrag auf Verlängerung eingereicht und überschreiten Sie die Abgabefrist, muss die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden. In diesem Fall sind Sie also durchgefallen.



Eine nicht bestandene Arbeit kann **ein Mal** wiederholt werden. Fehlversuche im selben Fach an anderen Hochschulen werden angerechnet. In diesen Fällen kann die Themenstellung aber aus einem anderen Fachgebiet erfolgen. Sollte die Bachelorarbeit auch beim zweiten Versuch mit „nicht ausreichend“ bewertet werden, so ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden.

10. Bewertung

Die Bewertung der Bachelorarbeit wird in der Regel **neun Wochen** nach dem Abgabetermin mitgeteilt, dies geschieht in elektronischer Form auf BASIS.

11. Transcript of Records als vorläufiges Zeugnis

Wer für die Bewerbung, z.B. an einer anderen deutschen Universität, dringend eine Bescheinigung benötigt und weder eine Gesamtnote noch ein Zeugnis hat, wird im Allgemeinen um ein *Transcript of Records* (Notenspiegel) gebeten. **Wenden Sie sich hierzu bitte rechtzeitig an Alina Lohkemper** (alina.lohkemper@uni-bonn.de). Da die Module, die in Florenz erbracht wurden, vor allem bei den Florentiner Studierenden, die in Bonn ihren Abschluss machen, nicht bei BASIS angerechnet werden, müssen die Leistungen manuell von Andreas Haarmann aufgestellt werden. Sie erhalten dann von ihm ein Transcript, das den Abschluss bescheinigt.

12. Zeugnis

Sobald alle Studienleistungen erbracht und sämtliche Noten (einschließlich der Note der Bachelorarbeit) auf Ihrem BASIS-Konto verbucht sind, kann Ihr Zeugnis ausgestellt werden. **Das Zeugnis wird nicht automatisch erstellt, deswegen ist es von**

äußerster Wichtigkeit, dass Sie sich an Andreas Haarmann wenden. Senden Sie ihm Ihr **BASIS-Transcript** sowie die **Kopie des Florentinischen Librettos** (in einigen Fällen ist ein Screenshot der digitalen Auflistung der Leistungen von Vorteil) per Email (andreas.haarmann@uni-bonn.de) zu.

13. Einschreibung zum DIS-Master in Bonn

Wenn Sie Ihr Studium in Bonn fortsetzen möchten, müssen Sie sich – wie alle anderen Bewerber auch – bis zum Bewerbungsschluss mit den dafür vorgesehenen Unterlagen um einen Studienplatz bewerben. Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Sie bereits 132 LP absolviert haben; sonst ist eine Bewerbung erst zum folgenden Sommersemester zulässig. Interne Bewerber mit sehr guten bis guten Leistungen, die bereits den Bachelor DIS abgeschlossen haben bzw. kurz vor dem Abschluss stehen, werden direkt für den Master DIS zugelassen. Andernfalls wird ihre im Portal eingereichte Bewerbung von der Prüfungskommission geprüft. Die Bewerbung läuft für alle Studierende über das [Master-Bewerbungsportal](#) der Uni Bonn.

14. Stipendien DIS-Master



Studierende, die in Bonn in den Master eingeschrieben sind, können für das Semester in Florenz ein Stipendium beantragen. Dabei gibt es folgende Optionen:

a) Erasmus-Stipendium: Wird Ihnen gewährt, unabhängig davon ob Sie bereits im Bachelor ein Erasmus-Stipendium in Anspruch genommen haben.

b) PROMOS: Kann von allen Studierenden beantragt werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich an das [International Office](#).

c) Jahresstipendium des DAAD für Graduierte: Kann beim [DAAD](#) beantragt werden, auch wenn bereits ein DAAD-Stipendium in Anspruch genommen wurde. Beachten Sie die lange Vorlaufzeit der Bewerbungsfristen, diese laufen bereits im November aus, wenn Sie sich für das darauffolgende Jahr bewerben wollen.

Sollten Sie Ihr erstes Mastersemester in Florenz verbringen, müssen Sie sich als Florentiner Studierende immatrikulieren und Florenz gilt fortan als Ihre Heimatuniversität. Folglich können Sie kein Stipendium erhalten.

Weitere Informationen zu Förderungsmöglichkeiten finden Sie auf der Seite des [Deutsch-Italienischen Hochschulzentrums](#).